

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 03.02.2026

2026-19 16.04.0 Gemeindeversammlungen
Gemeindeversammlung vom 13.04.2026; Anordnung und Traktandenliste

Am 13.04.2026 wird der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Da es sich um ein umfangreiches und komplexes Geschäft handelt, muss davon ausgegangen werden, dass ein Abend für die Behandlung des Geschäftes möglicherweise nicht ausreicht. Aus diesem Grund setzt der Gemeinderat die Versammlung auf zwei Tage an (BezRat Bülach, GE.2022.13 vom 23.03.2022, E. 3).

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 13.04.2026 werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

	<u>Referent/in</u>
1. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung	Philipp Flach
2. Allfällige Anfragen nach § 17 GG	
2. Sofern die Versammlung am 13.04.2026 nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am Mittwoch, 15.04.2026, 19.30 Uhr, im Fadacher-Saal, fortgesetzt.
3. Gestützt auf § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung im KURIER vom Donnerstag, 12.03.2026 anzukündigen (Publikation der Geschäfte). Die Akten liegen ab Freitag, 13.03.2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auf.
4. Gemeindeschreiber-Stv. Renato Hutter wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht im Sinne von § 19 Abs. 2 Gemeindegesetz zu verfassen und diesen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung (27.03.2026) auf der Homepage der Gemeinde zu publizieren. Auf Verlangen ist der Bericht den Stimmberechtigten kostenlos zuzustellen.
5. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, ihre Abschiede der Gemeindeganzlei bis spätestens 11.03.2026 abzuliefern.
6. Gegen Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen [§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Satz 2 VRG] erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

7. Mitteilung an:

- Auflageakten Gemeindeversammlung
- RGPK (gemäss Ziff. 5)
- Ortsparteien (zur Information)
- Mitglieder Gemeinderat
- Bereichs- und OE-Leitungen
- KURIER
- Liegenschaften
- Gemeindekanzlei (zum Vollzug)
- Frauenverein Dietlikon, Corinne Flury (per Mail: info@ergopraxis.ch)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: